



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 186

10. März 2021

787-L

Änderung der Richtlinie zur Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 4. Februar 2021, Az. G3-7275-1/237

Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten vom 1. März 2019 (BayMBl. Nr.143) wird wie folgt geändert:

1. Unter „Grundlagen dieser Richtlinie“ wird Tired 1 wie folgt gefasst:
„– Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 2020/2220“
2. Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹In der historischen benachteiligten Agrarzone werden gemäß Artikel 31 Abs. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 in den Jahren 2019 bis 2022 reduzierte Übergangszahlungen gewährt, um Härten für die in diesen Gebieten wirtschaftenden Betriebe abzumildern.“
 - 2.2 In Satz 2 wird die Angabe „(bis 31.12.2018)“ durch die Angabe „(bis 31. Dezember 2018)“ ersetzt.
 - 2.3 In Satz 2 wird die Angabe „2019 und 2020“ durch die Angabe „2019 bis 2022“ ersetzt.
3. Nr. 7.1 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 In Satz 1 Tired 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Tirets ergänzt:
„– im Antragsjahr 2021: 25 €/ha,
– im Antragsjahr 2022: 25 €/ha.“
 - 3.2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Maßgeblich ist die Flächennutzung im jeweiligen Antragsjahr.“
 - 3.3 In Satz 3 wird die Jahreszahl „2021“ durch die Jahreszahl „2023“ ersetzt.
4. Nr. 8 wird wie folgt geändert:
 - 4.1 In Satz 1 wird das Datum „01.03.2019“ durch das Datum „1. März 2019“ und das Datum „31.12.2021“ durch das Datum „31. Dezember 2022“ ersetzt.
 - 4.2 Satz 2 wird gestrichen.

5. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.